



Gemeindeamt

Marktgemeinde Grödig
Dr. Richard Hartmann Straße 1
5082 Grödig

Birgit Rainer
Tel.: 06246/72106; Fax: DW 50
E-Mail: birgit.rainer@groedig.at
Internet: www.groedig.at

Niederschrift über Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2026

21. Juli 2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom, Mittwoch dem 01.07.2026 im Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes, Dr. Richard Hartmann Straße 1.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

VP + Parteifreie-Fraktion:

Bürgermeister Herbert Schober	VP + Parteifreie
1. Vizebürgermeister Mag. Manfred Jenni	VP + Parteifreie
2. Vizebürgermeisterin Ing. Heidelind Steiner	VP + Parteifreie
GR Markus Illinger, MA	VP + Parteifreie

GR Mag. Hannes Codalonga	VP + Parteifreie
GR DI Eva Maria Stöllinger, BEd	VP + Parteifreie
GR Franz Peter Roider	VP + Parteifreie
GV Victoria Illinger	VP + Parteifreie
GV Kurt Schmidbauer	VP + Parteifreie

GV Georg Kronberger	VP + Parteifreie
GV DI Heinz Schierhuber	VP + Parteifreie
GV Ludmilla Gruber	VP + Parteifreie
GV Markus Azetmüller	VP + Parteifreie
GV Johannes Bawart	VP + Parteifreie

SPÖ-Fraktion:

GR Asmir Aloski	SPÖ
GV Josef Pletschacher	SPÖ
GV Claudia Schlager	SPÖ
GV Mag. Michaela Ferschmann	SPÖ

FPÖ-Fraktion:

GR Mag. Andreas Maschek	FPÖ
GV Sebastian Doleyschi	FPÖ
GV Armin Karnthaler	FPÖ

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

verlässt um 20:05 Uhr nach TOP 3 die Sitzung

als Vertretung für GV Spechtler anwesend.
Verlässt um 20:05 Uhr nach TOP 3 die Sitzung.

verlässt um 20:05 Uhr nach TOP 3 die Sitzung

GV Christa Tannerberger
GV Dr. Günther Marchner

Die Grünen
Die Grünen

als Vertretung für GV Kriechbaum anwesend

Schriftführerin:

Protokollführerin Birgit Rainer, Bakk.Komm.

Weiters:

Amtsleiter Ing. Gerhard Freinbichler

nicht anwesend/entschuldigt:

VP + Parteifreie-Fraktion:

GV Jakob Steinberger	VP + Parteifreie	entschuldigt
GV Dr. Karin Spechtler	VP + Parteifreie	entschuldigt
GV Hannes Hemetsberger, M.Sc. BA	VP + Parteifreie	entschuldigt

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

GV Monika Kriechbaum	Die Grünen	entschuldigt
----------------------	------------	--------------

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Antrag der SPÖ Grödig: Nachsicht bzw. finanzielle Entlastung der betroffenen Mieterinnen und Mieter der Wohnsiedlung Buchbichl aufgrund eines unentdeckten Rohrbruchs
- 4 Subventionsvergaben 2026
- 5 Änderung Wohnungsbewerbung/ Richtlinien
- 6 Zuführung von Finanzmittel an die Marktgemeinde Immobilien KG
- 7 Verwendung von Verstärkungsmitteln
- 8 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2026: Tarifierpassung Ganztagesesshule
- 9 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2026 - Änderung der Tarifobergrenzen im Seniorenheim
- 10 MMS Sanierung der Dachkonstruktion - Beschlussfassung der Zwischenfinanzierung
- 11 Änderung der besonderen Nächtigungsabgabe - Abgabe einer Stellungnahme
- 12 Straßenpolizeiliche Maßnahme: Routengenehmigungen gemäß §39 KFG
- 13 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenentwässerung in Grödig Zentrum - Hauptstraße - Kellerstraße - Schützenstraße
- 14 Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 18 ROG für die Herstellung von Gehwegverbesserungen in der Schützenstraße und im Kapellenweg
- 15 Abschluss von Raumordnungsverträgen gemäß § 18 ROG für die Herstellung von Gehwegverbesserungen in der Neue Heimat Straße
- 16 Volksschule Fürstenbrunn - Rückübertragung der alten Volksschule mit GP 144/1, KG Glanegg, von der Marktgemeinde Immobilien KG in das Eigentum der Marktgemeinde Grödig
- 17 Flächenwidmungsplan Teilabänderung Schokostraße (Schokofabrik)
- 18 Bebauungsplan der Grundstufe Kellerstraße (Salzburg Schokolade) - 3. Änderung
- 19 Genehmigung der Errichtung einer Gartenmauer mit Doppelstabgitterzaun auf GN 157/19, KG Glanegg, Schroterstraße 4
- 20 Bericht über die Sitzung des Sozial-, Integrations-, Kultur- und Gesundheitsausschusses vom 04.05.2026
- 21 Bericht über die Sitzung des Raumordnungs- und Bauausschusses vom 16.06.2026
- 22 Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 08.05.2026, Zl. 131/35/2025 für die nachträgliche Bewilligung einer Änderung am bestehenden Wohnobjekt auf GN 606/4, KG Grödig, Franz Peyerl Straße 12
- 23 Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.03.2026, Zl. 131/37/2023 für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport auf GN 335/5, KG Grödig, Pfliegerstraße 9
- 24 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen vom 15.06.2026 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 25 Bericht über die Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 17.06.2026 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 26 Berichte des Bürgermeisters
- 27 Allfälliges

1. **Genehmigung der Tagesordnung**

2. **Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung**

Es sind ca 15 Zuhörer anwesend. Es gibt keine Fragen von den anwesenden Zuhörern.

3. **Antrag der SPÖ Grödig: Nachsicht bzw. finanzielle Entlastung der betroffenen Mieterinnen und Mieter der Wohnsiedlung Buchbichl aufgrund eines unentdeckten Rohrbruchs**

Amtsbericht:

Die SPÖ Grödig hat folgenden Antrag eingebracht:



MARKTGEMEINDE GRÖDIG			
Eing.: 25. Juni 2026			
Zahl:		Beil.:	

Antrag der SPÖ Grödig:

Nachsicht bzw. finanzielle Entlastung der betroffenen Mieterinnen und Mieter der Wohnsiedlung Buchbichl aufgrund eines unentdeckten Rohrbruchs

I. Präambel

Im Zuge von Recherchen sowie Auskünften von Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnsiedlung Buchbichl wurde bekannt, dass es bei der gemeinsamen Wasserzuleitung der Wohnhäuser Buchbichl 1, 6 und 7 zu einem Rohrbruch gekommen sein soll. Nach den vorliegenden Informationen erfolgte die Verbrauchserfassung über einen gemeinsamen Wasserzähler für mehrere Gebäude. Der Schaden soll erst im Herbst 2025 behoben worden sein. Den betroffenen Mieterinnen und Mietern wurden jedoch bereits im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 außergewöhnlich hohe Kosten für Wasser und Kanal vorgeschrieben. Nach Angaben mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich diese Mehrkosten teilweise auf rund 800 bis 1.200 Euro pro Haushalt belaufen haben. Eine Information über die Ursache dieser außergewöhnlichen Kosten oder über einen möglichen Rohrbruch erfolgte nach Angaben der Betroffenen nicht. Für das Jahr 2025 liegt den betroffenen Haushalten bislang noch keine Abrechnung vor. Es besteht daher die berechtigte Sorge, dass weitere erhebliche Mehrkosten entstehen könnten.

Wie hoch die tatsächlichen Auswirkungen des Rohrbruchs sind und wie viele Haushalte konkret betroffen sind, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Trotz mehrfacher Nachfragen von Gemeinderat Asmir Aloski bei der GSWB wurden bislang keine Informationen über die Schadensursache, das tatsächliche Schadensausmaß, die Anzahl der betroffenen Haushalte, die Höhe des zusätzlichen Wasserverbrauchs, die finanziellen Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter oder die Auswirkungen auf die Kanalbenützungsgebühren übermittelt. Bekannt ist lediglich, dass bereits vor längerer Zeit Gespräche zwischen der GSWB und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Grödig stattgefunden haben sollen. Nähere Informationen über Inhalt, Ergebnisse oder Konsequenzen dieser Gespräche wurden nicht bekannt gegeben.

II. Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

- a) Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grödig wird beauftragt, die für die Aufklärung des Rohrbruchs im Bereich der Wohnsiedlung Buchbichl erforderlichen Informationen bei den zuständigen Stellen einzufordern und der Gemeindevertretung darüber schriftlich Bericht zu erstatten. Dies umfasst insbesondere Informationen hinsichtlich der Schadensursache, des Schadenszeitraums, des Schadensausmaßes, der Anzahl der betroffenen Haushalte, der Höhe des zusätzlichen Wasserverbrauchs, der den betroffenen Haushalten bereits vorgeschriebenen sowie allenfalls noch zu erwartenden Mehrkosten, der finanziellen Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter sowie der daraus resultierenden Kanalbenützungsgebühren und allfälliger Mehreinnahmen der Gemeinde.
- b) Nach Vorliegen der gemäß lit. a) einzuholenden Informationen ist den betroffenen Haushalten eine vollständige oder zumindest teilweise Nachsicht der aufgrund des Rohrbruchs angefallenen Kanalbenützungsgebühren zu gewähren.

In eventum sollte sich auf Grundlage der gemäß lit. a) einzuholenden Informationen herausstellen, dass für die Gewährung einer derartigen Nachsicht nicht die Gemeindevertretung, sondern die Gemeindevorstellung zuständig ist, ist der Gegenstand mit der Empfehlung einer positiven Erledigung der Gemeindevorstellung zur Beschlussfassung zuzuweisen.

III. Begründung

Die Gemeindevertretung hat die Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und bei außergewöhnlichen Belastungen angemessene Lösungen zu finden. Dies setzt voraus, dass die Gemeindevertretung über die wesentlichen Umstände und Auswirkungen eines derartigen Vorfalles informiert wird. Besonders problematisch erscheint, dass betroffene Haushalte bereits im Jahr 2024 mit erheblichen Mehrkosten belastet wurden, obwohl nach den vorliegenden Informationen weder über die Ursache dieser Kosten noch über einen möglichen Rohrbruch informiert wurde. Gleichzeitig liegt für das Jahr 2025 bislang keine Abrechnung vor, sodass weitere finanzielle Belastungen nicht ausgeschlossen werden können. In vergleichbaren Fällen hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Grödig bereits mehrfach einstimmig Nachsichten bei Kanalbenützungsgebühren gewährt. Gemäß § 236 Bundesabgabenordnung (BAO) können Abgaben auf Antrag ganz oder teilweise nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die bisherige Beschlusspraxis der Gemeinde auch im gegenständlichen Fall anzuwenden und eine entsprechende Entlastung der betroffenen Haushalte vorzusehen.

IV. Hinweis zur finanziellen Bedeckung

Gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Grödig sind bei Anträgen, die finanzielle Belastungen über den Voranschlag hinaus verursachen können, grundsätzlich Vorschläge zur Deckung des daraus entstehenden Mehraufwandes anzuführen. Auf eine diesbezügliche Darstellung wird im gegenständlichen Antrag verzichtet, da das konkrete Ausmaß des Schadens, die Anzahl der betroffenen Haushalte, die Höhe der daraus resultierenden Gebühren sowie die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde derzeit nicht bekannt sind. Erst nach vollständiger Offenlegung der relevanten Informationen kann eine sachgerechte Beurteilung der finanziellen Auswirkungen und einer allfälligen Bedeckung erfolgen.

Grödig, 23.06.2026

Asmir Aloski
(Fraktionsvorsitzender SPÖ Grödig)

Der Bürgermeister sagt, dass der Antrag zwar auf der Tagesordnung ist, aber weder die Gemeindevertretung noch die -vorstellung zuständig sind. Der Antrag kann heute diskutiert werden, aber es wird keine Abstimmung geben. Außerdem ist die SPÖ Grödig nicht antragslegitimiert in Abgabenangelegenheiten.

GR Aloski entschuldigt sich, dass er nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung wieder verlassen muss, da er nicht gesund ist. Er gibt zu Protokoll:

„Unser Antrag beschäftigt sich mit der außergewöhnlich hohen Kanalgebühr, mit der zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner, die hinter uns sitzen, in Folge eines Rohrbruchs belastet worden sind. Wenn wir das Jahr 2023 als Referenzjahr hernehmen, und ich kann jetzt nur die Daten beurteilen, die uns die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt haben, weil da ja die Kosten bzw. der Verbrauch im Vergleich normal wirkt, dann stimmt der Verbrauch im Jahr 2024 um über 216% und im Jahr 2025 um über 370%. Ich verweise noch einmal, das sind Abrechnungen, die uns Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt haben. Haushalte haben somit für das Jahr 2024 wieder auf eigene Recherche Nachforderungen in der Höhe von ca. 800-1.200 Euro pro Haushalt leisten müssen. Seit vorgestern ist die Abrechnung für 2025 auch keine Prognose mehr sondern Tatsache. Einige Haushalte oder zahlreiche Haushalte haben wieder eine Nachforderung bekommen. Wir haben's noch nicht fertig evaluiert die Daten, aber ich habe euch ein Beispiel mitgenommen. Und zwar betrifft das Haus 7, 1 Personen Haushalt, ca. 40m². Die Person arbeitet von Montag bis Freitag nur in der 3. Schicht und verlässt die Wohnung täglich, sprich von Montag bis Freitag, um 16:30 Uhr und benützt auch von Montag bis Freitag die Betriebsdusche. Er hat keinen Geschirrspüler, nur eine Waschmaschine, hat eine Nachforderung von über 700 Euro bekommen. Unser Anfangs Antragsbegehren richtet sich danach, dass erstens einmal alle Informationen eingefordert werden, weil ich als Gemeinderat die Informationen leider nicht erhalten habe. Und auf Grundlage dieser Informationen eine Nachsicht im gleichen Umfang wie in den Präzedenzfällen in der Vergangenheit entschieden wird. Alle anderen Informationen bezüglich Inhalt und Form sind bitte dem Antrag zu entnehmen. Und zu

der Sache von dir Herbert: Stimmt, wir sind nicht antragslegitimiert. Aber vorgestern hat mich die Heindl, die Frau Heindl, angerufen und die hat mir gesagt, dass der Antrag auch nicht ihre Idee war, sondern du hast ihr sozusagen des nahegelegt, einen Antrag auch nach deinem Wortlaut zitiert zu stellen. Und dementsprechend kannst du ja auch, weil der Direktor der GSWB anwesend ist, vielleicht einen Tipp geben, dass der der Direktor einen Antrag diesbezüglich stellen soll.“

Der Vorsitzende begrüßt den Direktor der GSWB, Herrn Dr. Ferdinand Hochleitner, bedankt sich bei ihm für sein Kommen und bittet ihn darum, den Sachverhalt der letzten 1,5 Jahre aus Sicht der GSWB darzulegen.

Dr. Hochleitner ergreift das Wort und erläutert den Sachverhalt aus Sicht der GSWB. Die GSWB hat eine Mitarbeiterin vor Ort, die jährlich den Wasserverbrauch abliest und an die Gemeinde meldet. Das hat bei der GSWB zunächst einmal dazu geführt, dass auch sie ratlos waren, woher so ein großer Wasserverbrauch kommt. Die Suche nach einer Ursache war sehr beschwerlich. Die GSWB hat sich einer Fachfirma bedient und der war es auch nicht sofort möglich, die Ursache zu finden. Der hohe Wasserverbrauch vom Jahr 2024 hat sich in der Abrechnung von 2025 niedergeschlagen und ein Jahr später zu reagieren, ist nicht mehr möglich, da die Kanalbenützungsgebühren von der Gemeinde vorgeschrieben worden und bereits bezahlt worden sind. Es gab aber bereits 2024 Diskussionen zwischen dem Vertreter der GSBW und Mietern. Die GSWB hat damals versprochen eine Lösung zu finden und die Ursache des hohen Wasserverbrauchs zu finden. Er erwähnt, dass die Abrechnung 2024 von keinem Mieter beeinträchtigt worden ist. Sie hätten dafür 6 Monate Zeit gehabt.

Die GSWB hat sich auch mit der Judikatur auseinandergesetzt und da heißt es, dass das Wasser zu den Betriebskosten gehört und diese Kosten von der GSWB vorzuschreiben und vom Mieter zu übernehmen sind. Sollte sich die GSWB schuldhaft verhalten haben, gäbe es Möglichkeiten für die Mieter im Rahmen von Schadenersatzforderungen. Nur hat die GSWB hier keinen Fehler begangen. Es ist ein Rohr gebrochen und dafür kann keiner etwas.

2025 ist es gelungen, die Ursache – nämlich den Rohrbruch zu finden. Dabei hat die GSWB eine Firma beauftragt, deren Performance Luft nach oben gelassen hat. Aber er hat sich selber davon überzeugt, dass mittlerweile alles ordnungsgemäß wieder instandgesetzt worden ist und mehr Wasserzähler eingebaut wurden. Heute versorgt ein Wasserzähler 3 Gebäude, in der Vergangenheit war es ein Wasserzähler für alle Häuser. So kann auch ein Fehler in der Zukunft schneller gefunden werden.

Er bittet GR Aloski um Verständnis, dass er ihm aufgrund seiner Anfrage an die GSWB aus Datenschutzgründen keine Auskünfte zu Betriebskosten Abrechnungen geben darf. Für die GSWB gilt als erster Ansprechpartner immer der Bürgermeister als gewähltes Oberhaupt einer Gemeinde.

Er berichtet, dass es zwischen dem Bürgermeister und der GSWB im letzten halben Jahr Kontakte gab.

Es sind im abgelaufenen Jahr 2025 über € 37.000 angefallen für Wasser und Kanal ohne Sanierungskosten der Wasserleitung. Er weist daraufhin, dass die Betriebskosten entsprechend einem Nutzflächenschlüssel auf die Einheiten aufgeteilt werden und nicht nach tatsächlichem Verbrauch pro Einheit.

Die GSWB hat sich nun bereit erklärt, diese Kosten über € 37.500 zu übernehmen und nicht an die Mieter weiterzuverrechnen, da die Arbeit der von ihnen beauftragten Firmen lange nicht zufriedenstellend war.

Für das Jahr 2024 können aufgrund der geltenden Judikatur keine Nachlässe gewährt werden.

Der Vorsitzende erläutert die Chronologie des Sachverhaltes aus seiner Sicht:

Am 27.10.2023 gab es einen Zählertausch, zu diesem Zeitpunkt war noch kein Rohrbruch feststellbar.

Dieser Zähler wurde am 7.7.2024 abgelesen mit einem 3-fach höheren Verbrauch als im Jahr zuvor.

Grundsätzlich werden die meisten Bürger, die einen auffallend hohen Wasserverbrauch bei der Ablesung bemerken, bei der Gemeinde vorstellig. Dies ist hier leider nicht passiert.

Erst ein Jahr später sind die Mieter anhand der Vorschreibung auf den hohen Verbrauch aufmerksam geworden. Einige davon waren dann am 24.11.2025 beim Bürgermeister in der Sprechstunde und haben von dem Problem berichtet. Zuvor haben diese bereits zur GSWB Kontakt aufgenommen.

Dabei hat der Bürgermeister seine Unterstützung zugesagt und versucht eine Lösung zu finden, obwohl das nicht die Angelegenheit der Gemeinde ist.

Er hat dann Kontakt zum Mitarbeiter der GSWB, Herrn Riedl aufgenommen, bis dieser nicht mehr weiterhelfen konnte. Dann nahm der Bürgermeister Kontakt mit dem Leiter der Hausverwaltung auf und in weiterer Folge mit dem Prokuristen der GSWB. Da der Betrag von € 37.000 eine gewisse Höhe hat, wurde der Kontakt zum Dr. Hochleitner hergestellt. So konnte erreicht werden, dass die € 37.500 nicht an die Mieter weiterverrechnet werden.

Er wendet sich an die Vertreter der SPÖ und sagt, dass es besser gewesen wäre, sich beim Bürgermeister über den Stand der Dinge zu erkundigen und keine politische Inszenierung daraus zu machen, da dies die Partner verärgert. Ziel ist es, die Mieter nicht übermäßig zu belasten, aber es gibt auch gesetzliche Vorgaben, an die man sich halten muss.

GR Aloski antwortet, dass ihr Antrag nicht politisch motiviert ist, sondern sie nur für die Rechte der Bewohner eintreten, die für diesen Rohrbruch nichts können. Er wendet sich an Dr. Hochleitner, und fragt ihn ob er einen Antrag auf Nachsicht der Kanalbenutzungsgebühr 2024 an die Gemeindevertretung stellen wird.

Dr. Hochleitner antwortet, dass er einen Antrag stellen würde, wenn dieser Aussicht auf Erfolg hätte. Man müsste ebenfalls mit dem Reinhaltverband verhandeln. Die Versicherung wurde ebenfalls kontaktiert, leider gibt es keine Deckung für diesem Fall.

GR Aloski spricht die beiden Präzedenzfälle aus der Vergangenheit an, die einen Antrag auf Nachsicht der Kanalbenutzungsgebühr gestellt haben und einmal von der Gemeindevertretung und das andere Mal von der Gemeindevorstellung diese gestattet bekommen haben. Beim Fall Heindl handelte es sich um rd. € 74.000,--.

Der Bürgermeister erklärt, dass solche Fälle immer gesetzeskonform im Sinne der Gemeindefürsorge abgewickelt werden. Außerdem muss man beim Fall Buchbichl betonen, dass bei der Ablesung am 7.7.2024 der höhere Verbrauch auffallen hätte müssen und dann sofort eine Meldung an die Gemeinde hätte ergehen müssen. Das ist leider nicht geschehen, beim angesprochenen Fall Heindl aber sehr wohl. Mittlerweile ist diese Gebühr bescheidmäßig an die GSWB vorgeschrieben und bezahlt worden und der Bescheid rechtskräftig. Der Fall Heindl fällt aufgrund der extremen Höhe der Nachzahlung in den Tatbestand der unbilligen Härte in der BAO, ist existenzgefährdend für eine Person und die Nachsicht konnte so gerechtfertigt werden. Sollte für den Fall Buchbichl für das Jahr 2024 ein Antrag kommen, muss dieser zuerst rechtlich beurteilt werden.

GV Pletschacher wirft ein, dass sich ein paar Mieter für die Nachzahlung einen Kredit aufnehmen mussten oder sich das Geld privat geliehen haben.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass das grundsätzliche Problem ist, dass sehr viel Zeit vergangen ist seit der Ablesung im Jahr 2024.

GV Pletschacher sagt, dass er am 7.7.2024 stellvertretend für seine Frau abgelesen hat und den Zettel mit dem Verbrauch wie auch in den letzten 26 Jahren schon in der Folge bei der Gemeinde abgegeben hat. Der hohe Verbrauch sei nicht aufgefallen, da seine Frau, die bei der GSWB angestellt ist, keine Verpflichtung dazu hat, eine Statistik zu führen. Er versteht nicht, warum bei keinem Mitarbeiter der Gemeinde oder der Wassergenossenschaft, die die Abrechnung macht, der hohe Verbrauch auffiel.

Der Bürgermeister wehrt sich gegen die Unterstellung gegen die Mitarbeiter der Gemeinde oder der Wassergenossenschaft. Die Wassergenossenschaft oder die Gemeinde sind nicht verantwortlich dafür, ob der Wasserverbrauch passend ist. Die Mitarbeiter gehen davon aus, dass die Daten richtig abgelesen worden sind und verarbeiten diese dann. Und wenn dann die Rechnung ausgestellt, bezahlt und rechtskräftig ist, ist dies für die Gemeinde und Wassergenossenschaft abgeschlossen.

Ein Anwesender fragt, warum die Versicherung den Schaden nicht deckt.

Dr. Hochleitner antwortet, dass dieses Risiko von der Gebäudeversicherung nicht abgedeckt ist, da es sich bei der defekten Leitung um eine Leitung gehandelt hat, die außerhalb des Gebäudes lag. Er bietet den Mietern eine Ratenzahlung an, die Schwierigkeiten beim Aufbringen der Nachzahlung haben.

GR Mag. Maschek meldet sich zu Wort und bedankt sich beim BGM und Dr. Hochleitner für deren Bemühungen. Er spricht GV Pletschacher an und fragt ihn, ob es der Wahrheit entspricht,

dass ihm trotz 26 Jahren Ablesung der hohe Verbrauch nicht sofort auffiel. Nachdem dieser die Frage bejaht bringt GR Maschek seine Bestürzung zum Ausdruck, dass jemand, der etwas verbockt sich dann theatralisch und populistisch hinstellt und den Bürgermeister und die GSWB zur Verantwortung zieht. Sowas habe er in 20 Jahren Politik noch nicht erlebt.

GV Kronberger meldet sich zu Wort und sagt als Nachbar von Buchbichl, dass die von der GSWB beauftragten Firmen richtig schlecht gearbeitet haben. Außerdem hält er fest, dass er als Hausbesitzer eine Excel Liste über seinen Verbrauch führt, diesen immer selber abliest und ihm ein erhöhter Verbrauch sofort auffallen würde. Aber er macht auch der GSWB den Vorwurf auf den hohen Verbrauch nicht reagiert zu haben.

GR Aloski sagt, dass vielen der hohe Verbrauch hätte auffallen müssen. Worum es der SPÖ geht ist, eine Lösung für das Jahr 2024 zu finden.

Der Bürgermeister weist noch einmal daraufhin, dass die SPÖ nicht antragslegitimiert ist und so die Gemeindevertretung heute keinen Beschluss fassen kann. Es sollen offene Fragen geklärt und Sichtweisen dargestellt werden. Sollte die GSWB einen Antrag stellen, dann muss dieser zuerst geprüft werden, bevor er in der Gemeindevertretung behandelt werden kann. Die beiden Präzedenzfälle, die von GR Aloski angesprochen worden sind, wurden dementsprechend erledigt.

Dr. Hochleitner macht Herrn Aloski darauf aufmerksam, dass er den Antrag gerne stellen kann, jedoch den Mietern keine allzu großen Hoffnungen auf Erfolg verspricht.

GV Pletschacher wendet sich an GR Maschek und weist ihn daraufhin, dass die SPÖ mit diesem Antrag die Mieter unterstützen möchte, die hier ungerecht zur Kasse gebeten werden.

Der Bürgermeister sagt, dass nie ein Antrag auf Erlassung der Kanalgebühren schriftlich eingegangen ist. Wie soll die Gemeinde entscheiden, wenn nie ein Antrag gekommen ist? Trotzdem konnte er für den Zeitraum 2025 eine Lösung finden. Er weist noch einmal darauf hin, dass es für den Zeitraum 2024, was mittlerweile 2 Jahre her ist, sehr schwierig sein wird, eine Lösung zu finden.

GR Mag. Codalunga meldet sich zu Wort und bestätigt, dass die Problematik in diesem Zusammenhang ist, dass eine bereits bezahlte Gebühr, die mit einem bereits rechtskräftigen Bescheid vorgeschrieben wurde, nicht mehr von der Gemeinde zurückbezahlt werden kann einfach so.

Dr. Hochleitner meldet sich noch einmal zu Wort und sagt, dass zumindest die hohe Nachforderung von 2025 nicht zur Vorschreibung gekommen ist und man dies durchaus als Erfolg sehen kann.

Abschließend hält der Bürgermeister die aktuelle Lage fest: die Gebühren von 2025 werden von der GSWB nicht weiterverrechnet und für 2024 könnte geprüft werden, ob ein Antrag auf Nachsicht der Kanalbenützungsgebühr noch gestellt werden kann, Dieser muss zuerst rechtlich geprüft werden von der Gemeindeaufsicht, ob er überhaupt in der Gemeindevertretung behandelt werden könnte.

GR Markus Illinger MA, GR Asmir Aloski, GV Kurt Schmidbauer, Dr. Hochleitner von der GSWB und die Mieter und Mieterinnen der Buchbichl Wohnsiedlung verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.

4. Subventionsvergaben 2026

Amtsbericht:

Die Subventionen an die diversen Vereine betreffen das Vereinsjahr 2025 und sollen nach Beschlussfassung nunmehr zur Auszahlung gelangen. Nachdem die Vereine ihre Ansuchen eingebracht haben und die entsprechenden Nachweise vorliegen, werden die Vorschläge für Subventionen der Betriebskosten und Barzuweisungen gesondert anlässlich der Sitzung präsentiert.

Verein	Ansuchen ein-gereicht	Betriebskosten 2025	Turnhalle/ Schulsportanl. Schuljahr 2024/2025	Ansuchen Barsub-vention	Vorschlag Bar-subvention	Summe Auszahlung	Auszahlung	bereits geleistet	Erläuterungen	Barsubvention 2025	Ausgaben 2025 ohne Bewirtung & Ausflüge
Arbeitsgemeinschaft Adventmarkt St. Leonhard (Kirchengemeinschaft St. Leonhard)	ja			300,00	200,00	200,00			Für Deko des Adventmarktes	200,00	
AGKO Frauen Fit Fürstenbrunn	ja		334,55	400,00	200,00	534,55			Trainerkosten Hallenmiete	200,00	1 529,55
Berg- u. Naturwacht	ja	623,61		2 500,00	200,00	823,61			Fortbildung, Exkursionen, Tech. Ausrüstung	250,00	459,44
Bergrettung Grödig	ja	11 761,71		16 000,00	2 700,00	14 461,71			Gemeinnützige Rettungsorganisation, Betriebskosten, Zuschuss für allgemeine Kosten	2 700,00	16 094,63
Brauchtumsgruppe D'Untersberger	ja			1 000,00	1 000,00	1 000,00			Ausstattung Vereinstracht für Mitglieder	1 000,00	6 544,93
Elschützenverein Grödig	ja	3 036,21	1 158,00	4 194,21	2 000,00	6 194,21			Kosten für Turnhalle Schulsportanlage	2 000,00	16 291,10
Eltern Kind Zentrum Grödig	ja	250,00		800,00	700,00	960,00			Jahresmiete, div. Spielsachen	800,00	1 462,85
Eltern Kind Zentrum Fürstenbrunn	ja	1 719,88		900,00	700,00	2 419,88			Unterstützung KIBIZ Fürstenbrunn mit div. Ausstattungsgegenständen	800,00	6 970,19
Elternbeirat KIBIZ Fürstenbrunn	ja			500,00	500,00	600,00			Unterstützung KIBIZ Fürstenbrunn mit div. Ausstattungsgegenständen	500,00	2 329,92
Elternbeirat KG Grödig	ja			400,00	200,00	200,00			Anschaffung von Büchern und Turngeräten	300,00	387,00
Elternbeirat KG St. Leonhard	ja			1 000,00	500,00	600,00			Spiel- und Bildungsmaterial	500,00	1 211,56
Elternverein der Volksschule Grödig	ja			1 000,00	500,00	600,00			Workshops, Kauf von Leihunterstützenden Mitteln	500,00	1 000,00
Fürstenbrunner Dorcha-Pass (Krampusse)	ja			500,00	300,00	300,00			Brauchtumspflege, Kinderkrampusse, Bekleidung	300,00	1 964,08
Fürstenbrunner Apperschmatzer	nein					0,00				0,00	
Grödigler Baumtheater	ja	11 813,03		9 450,42		11 813,03			Betriebskosten im Helmathaus		64 237,47
Grödigler Volksliederchor	ja	667,41		1 000,00		667,41			Betriebskosten, Büromaterial		keine
Grödigler BäuerInnen	ja			500,00	500,00	600,00			BäuerInnenimidl, Instandhaltung Elasmachine	NEU	2 306,87
Grödigler Krampusse	ja	465,00	677,60	950,00	300,00	1 442,60			Miete, Betriebskosten, Versicherung	300,00	12 454,00
Judoclub Grödig	ja	5 125,80	897,60	3 000,00	1 000,00	7 023,40			Aufrechterhaltung des Sportbetriebs	1 000,00	5 125,80
Jugendzentrum Grödig	nein					0,00					
Jugendzentrum Kugelmühle	nein					0,00					
K+K Mähr. Dragonerregiment	ja			500,00	300,00	300,00			Einkeidung von 2 neuen Mitgliedern	300,00	3 688,97
Kameradschaft Grödig und Umgebung	ja	549,82		2 000,00	2 000,00	2 549,82				2 000,00	7 479,59
Kath. Bildungswerk Grödig	ja			400,00	200,00	200,00			Bildungsarbeit	0,00	2 358,46

Verein	Ansuchen ein-gereicht	Betriebskosten 2025	Turnhalle/ Schulsportanl. Schuljahr 2024/2025	Ansuchen Barsub-vention	Vorschlag Bar-subvention	Summe Auszahlung	Auszahlung	bereits geleistet	Erläuterungen	Barsubvention 2025	Ausgaben 2025 ohne Bewirtung & Ausflüge
Kangatraining Grödig	nein					0,00				0,00	
Kinderfreunde Grödig	ja	2 662,30		600,00		2 662,30			Aufrechterhaltung der Angehörten Veranstaltungen	600,00	
Kirchenchor Grödig	ja	2 200,00		400,00	300,00	2 600,00			Gestaltung Der Messen und Konzerte in der Pfarrkirche	300,00	1 000,00
Krippenbauverein Grödig	nein					0,00			Betriebskosten, Ausstellung, Instandhaltung, Materialeinkauf		
Kulturforum Fürstenbrunn	nein					0,00			Aufrechterhaltung der Veranstaltungen	200,00	
Landjugend Grödig	ja		314,88	5 000,00	1 500,00	1 814,88			Finanzierung der Aus- und Weiterbildungskurse, Anschaffung Tracht Neumitglieder	1 500,00	34 063,86
Marktmusikkapelle Grödig	ja	5 692,26		18 000,00	16 000,00	21 692,26			Betriebskosten, Ankauf Instrumente und Bekleidung, Förderung der Jungmusiker	16 000,00	34 800,00
Mazedonischer Kluturverein Galzburg MAKEDONIUM	ja			900,00	0,00	0,00			neuer Verein Oktober 2025 noch keine Vorschreibung für Turnhalle		
Mazedonischer Sport u. Kulturverein	ja	3 505,25		5 500,00	0,00	3 505,25			Prediger vom Ausland, Schimmelbesetzung		19 168,88
Naturfreunde Grödig	ja			500,00	250,00	250,00			Buskosten für Reise	300,00	538,42
Pensionistenverband Grödig	ja	1 248,00		3 000,00		1 248,00			Miete & Betriebskosten; Buskosten, Eintritt (Museum), Führungen (Städte, Museen), Live Musik (Adventfeier)	2 500,00	
Personalvertretung der Marktgemeinde Grödig	ja			2 000,00	1 300,00	1 300,00			Betriebsausflüge, Gesundheitsvorsorge, Veranstaltungen	1 300,00	4 341,25
Galzburg Rampoint Lion Pipe Band	ja	958,75		2 500,00	1 000,00	1 958,75			Aufrechterhaltung der Musikband	500,00	12 352,14
Seniorenbund Grödig	ja			2 500,00	2 500,00	2 500,00			Seniorenbetreuung, Einladungen, Ausflüge, Ehrungen	2 500,00	7 143,68
Singgemeinschaft Fürstenbrunn	nein					0,00			gemeinsame Aktivitäten	200,00	
Skiclub Grödig	ja	1 026,86	2 580,00	6 000,00	1 500,00	6 106,86			Erhaltung Breitensport Angebote, Leistungssportförderung	2 000,00	20 644,11
Sozialkreis Grödig	ja	150,00		300,00	300,00	450,00			bedürftige Grödigler werden unterstützt	300,00	550,00
Sportclub Fürstenbrunn/Wieser	nein					0,00			Dressen, Hallenmiete	200,00	
St. Leonharder Trachtenfrauen	ja			300,00	300,00	300,00			Erhaltung der Tracht, Fortbildung der Mitglieder	0,00	698,31
St. Leonharder Weihnachtsschützen	ja	206,00		1 900,00	1 500,00	1 706,00			Einkeidung, Fahrtkosten, Botterankauf	1 500,00	9 139,15

Verein	Ansuchen ein-gereicht	Betriebskosten 2025	Turnhallen Schulportall Schuljahr 2024/2025	Ansuchen Barsub-vention	Vorschlag Bar-subvention	Summe Auszahlung	Auszahlung	bereits geleistet	Erfüllungen	Barsubvention 2025	Ausgaben 2025 ohne Bewirtung & Ausflüge
ASVÖ Sportklub Kraftwerk Untertberg	nein					0,00			Trainingsgeräte, Wettkampfausstattung, für weitere Meisterschaften 2024	0,00	
SV U-Berg 04	ja	3 793,00	2 116,70	1 000,00	1 000,00	6 909,70			Kosten Turnhalle, Unterstützung für das jährliche Fest, Dressen	500,00	5 925,38
Sportverein SV Grödig	nein		6 231,00			6 231,00				5 000,00	
TCAG Tennistclub Ant-Grödig	ja			10 000,00	1 000,00	1 000,00			Jugend und Nachwuchs Training	1 000,00	43 137,08
Turnverein Grödig	ja	700,00	8 063,50	5 500,00	2 500,00	11 263,50			Trainerkosten und Mietkosten	2 500,00	510,00
Unif. Schützenkompanie Grödig	ja	2 980,00		4 500,00	2 500,00	6 480,00			Aufrechterhaltung der Jahresaktivitäten und Ausrüstung	2 500,00	17 356,51
Untertberger Singkreis	ja	1 003,65		1 003,65		1 003,65				963,00	200,00
Grödlger Heimatmuseum (Radomuseum und Untertbergmuseum)	ja			4 000,00	4 000,00	4 000,00			Kassadienst, Erwerb von Museumsgegenständen, Instandhaltungen, Restaurierungen, Gestaltung von (Gelder)-Ausstellungen, Veranstaltungen	4 000,00	23 314,00
St. Leonharder Krampusse						0,00				0,00	
Zwischensumme		62 188,64	22 373,83	122 888,28	51 450,00	136 962,37				60 613,00	
auswärtige Vereine/Institutionen											
Österr. HochschülerInnenschaft Sbg.											
Österr. Höhlenrettungsdienst											
Österr. Naturschutzbund											
Landesgr. Salzburg	ja										
Österr. Schwarze Kreuz - Russentriedhof	ja			400,00	400,00	400,00			Erhaltung und Pflege Russentriedhof	400,00	458,80
Österr. Wasserrrettung Salzburg											
Österr. Tierrettung											
ÖZIV Österreichische Zukunftsorientierte Interessen Vertretung											
Salzburger PfadfinderInnen											
Antif											
Salzburger Zivilschutzverband											
Volkshilfe Salzburg											
Volkshochschule Salzburg	ja										
Summe auswärtige Vereine/Institutionen											
Gesamtsumme		62 188,64	22 373,83	123 088,28	51 850,00	136 362,37		0,00		60 413,00	

Amtsvorschlag:

Beschluss max. 50% der lfd. Ausgaben ohne Bewirtungskosten

keine Zuweisung der Subvention, wenn die Ausgaben 2024 nicht nachgewiesen wurden bzw. kein Subventionsansuchen 2024 gestellt wurde!

Rückvergütung Turnhallenmiete für Jugend- und Seniorenarbeit

Rückvergütung Betriebskosten gemeindeeigene Räumlichkeiten mit 80% - Bergrettung, Heimatmuseum, Jugendzentrum mit 100%

Schober
Bürgermeister

Der Vorsitzende ergänzt den Amtsbericht, dass von den Kinderfreunden und dem Pensionistenverband die Unterlagen vorgelegt wurden und dass auch der SV Grödig noch Unterlagen nachgereicht hat. Er schlägt vor, dass auch der SV Grödig wie im letzten Jahr eine Barsubvention über € 5.000,- bekommt.

GV Tannerberger fragt, warum die Feuerwehr hier nicht dabei ist.

Der Bürgermeister sagt, dass die Feuerwehr eine öffentliche Gebietskörperschaft ist, die der Gemeinde untersteht, und über ihr eigenes Budget verfügt, das sie von der Gemeinde bekommt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Subventionen laut Amtsbericht inkl. der ergänzten Subvention über € 5.000,00 an den SV Grödig.

5. Änderung Wohnungsbewerbung/ Richtlinien**Amtsbericht:**

Die Gemeinde Grödig hat ein legitimes Interesse daran, dass bei geförderten Mietwohnungen, bei denen der Gemeinde ein Vorschlags-, Vergabe- oder Zuweisungsrecht zukommt, vorrangig Personen mit einem nachvollziehbaren Bezug zur Gemeinde berücksichtigt werden. Ein solcher Bezug liegt insbesondere dann vor, wenn eine Person in Grödig bereits ihren Hauptwohnsitz hatte oder seit längerer Zeit in der Gemeinde beruflich tätig ist. Durch diese objektive Ortsbindung soll sichergestellt werden, dass geförderter Wohnraum auch jenen Personen zugutekommt, die bereits in das soziale, familiäre oder wirtschaftliche Gefüge der Gemeinde eingebunden sind. Gleichzeitig soll durch eine Ausnahmeregelung gewährleistet werden, dass in

sachlich begründeten Fällen weiterhin flexible und angemessene Entscheidungen möglich bleiben. Unberührt bleiben dabei die Richtlinien des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2025, nach welchem geförderte Mietwohnungen grundsätzlich nur an begünstigte Personen vergeben werden dürfen (Volljährigkeit, Wohnbedarf, Einkommen, Nutzung als Hauptwohnsitz).

Im Zuge dieser Novelle scheint eine Anpassung der Punktebewertung für die Wohnungsvergabe auf den aktuellen Bedarf ebenso notwendig wie eine Klarstellung der Anspruchsvoraussetzungen einer geförderten Mietwohnung und Präzisierungen im Bewerbungsformular.

Beschlussempfehlung betreffend die Richtlinien für die Bewerbung um geförderte Mietwohnungen mit Gemeindebezug:

Folgende Änderungen werden im Wohnungsvergabe-Leitfaden für den Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Grödig geändert:

I Pkt. 2 wird am Anfang eingefügt:

„Für die Bewerbung um eine geförderte Mietwohnung, für welche der Gemeinde Grödig ein Vorschlags-, Vergabe- oder Zuweisungsrecht zukommt, ist grundsätzlich Voraussetzung, dass die wohnungswerbende Person

a) innerhalb der letzten zehn Jahre zumindest ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Grödig gemeldet war, oder

b) zum Zeitpunkt der Bewerbung seit zumindest einem Jahr durchgehend in Grödig beruflich beschäftigt ist.

In besonders berücksichtigungswürdigen Einzelfällen kann der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten von den festgelegten Voraussetzungen mit einfacher Mehrheit eine Ausnahme zulassen.“

II Pkt. 5 wird mit Datum der Beschlussfassung geändert:

Folgende Vorgaben in der Punktebewertung für die Wohnungsvergabe nach dem Wohnungsvergabeleitfaden werden geändert:

III Vormerkzeiten Antragsstellung: Pro Monat 1 Punkt, höchstens 18 Punkte

IV Deutschkenntnisse für alle volljährigen Bewohner: 15 Punkte

V Ehrenamtliche Tätigkeit: Soziale Leistungen für die Gemeinde oder bei Blaulichtorganisationen. Mindestens 2 Jahre Tätigkeit (Nachweis erforderlich). Für mehrere Bewohner des Haushalts möglich. 20 Punkte für die erste Person (max. 30).

Folgende Änderungen werden im Bewerbungsformular für den Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Grödig durchgeführt:

Nachstehende Unterlagen sind dem Wohnungsbewerbungsformular beizulegen:

VI Pkt. 1:

a) „*Amtlicher Lichtbildausweis*“ wird ergänzt

b) und c) werden gestrichen und als neue Punkte in Pkt. 2 angefügt.

VII Folgende Punkte werden als b) ergänzt: „*Meldebestätigung eines Hauptwohnsitzes in Grödig von mindestens einem Jahr in den letzten zehn Jahren, Arbeitsbestätigung von mindestens einem Jahr in der Gemeinde Grödig vor Antragsstellung*“

VIII Im jetzigen Punkt 2.e wird geändert: „Nachweis der Deutschkenntnisse von allen volljährigen Bewohnern: Pflichtschulabschluss an einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache,

höherwertiger Schulabschluss (Lehre, Matura, Studium), Abschlusszeugnis einer deutschen Schule im Ausland, Bestätigung Testung des B1-Niveau durch ein zertifiziertes Institut, Positives Zeugnis B1-Niveau, behördliche Bestätigung, dass eine Absolvierung eines Deutschkurses oder Prüfung nicht möglich ist. Punkte für Deutschkenntnisse können nur vergeben werden, wenn für ALLE volljährigen Personen eines Antrages Nachweise vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschussvorsitzende bzw. der amtliche Mitarbeiter nach persönlicher Vorsprache.“

Der Vorsitzende erläutert, dass die Änderung der Wohnungsbewerbungsrichtlinien im Ausschuss mehrheitlich beschlossen worden sind.

GV Dr. Marchner sagt, dass die GU Fraktion aufgrund der darin enthaltenen Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Bewerber nicht zustimmen wird. Die Vertreter der GU Fraktion sind der Meinung, dass Menschen, die derzeit mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen in Kursen beschäftigt sind und B2 erreicht haben, auch aus Sicht des Landes zweckmäßig für Wohnungszuweisungen wären und nicht erst mit Niveau B1.

GR Mag. Maschek sagt dazu, dass ebenso in den Richtlinien festgehalten ist, dass über Ausnahmen entschieden werden kann und der Ausschuss dies auch schon gemacht hat. Das bedeutet, wenn jemand beweisen kann, dass er gut Deutsch spricht, aber das B1 Niveau noch nicht offiziell erreicht hat, dann kann er trotzdem für eine Wohnung vorgemerkt werden.

GV Schierhuber fragt, warum nur der Ausschussvorsitzende oder ein amtlicher Mitarbeiter darüber entscheiden dürfen und nicht der Ausschuss.

GR Mag. Maschek erklärt, dass es sich hierbei um eine reine Formalität handelt, die im Ausschuss besprochen und beschlossen wurde. Sollte jemand seine Deutschkenntnisse unter Beweis stellen wollen, so ist es dem Vorsitzenden und dem amtlichen Mitarbeiter leichter einen Termin dafür mit dem Bewerber zu vereinbaren und man muss ihn nicht abends in die Ausschusssitzung bitten, wo er dann vor dem gesamten Ausschuss vorsprechen muss. Der amtliche Mitarbeiter erstellt ein Protokoll über diesen Vorgang und somit kann der Vorsitzende nicht eigenmächtig agieren

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15 Fürstimmen und 5 Gegenstimmen von GV Pletschacher, GV Schlager, GV Mag. Ferschmann (SPÖ Grödig) GV Dr. Marchner und GV Tannerberger (GU) die Änderung der Wohnungsbewerbungsrichtlinien.

6. Zuführung von Finanzmittel an die Marktgemeinde Immobilien KG

Amtsbericht:

Zur Verlustabdeckung der Marktgemeinde Grödig Immobilien KG ist aus der Erfüllung des Geschäftszweckes der KG für die Durchführung diverser Sanierungsarbeiten an den Bestandsobjekten von der Gemeinde als Kommanditistin die Beschlussfassung eines zusätzlichen Zuschusses in der Höhe von € 20.000 notwendig.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mittelzuführung.

7. Verwendung von Verstärkungsmitteln

Amtsbericht:

An Verstärkungsmittel sind nach der letzten Beschlussfassung noch verfügbar:

EUR 49.200,00

Nachfolgende Ausgaben sollen über Verstärkungsmittel bedeckt werden:

Bänke und Tische für Garten KIGA St. Leonhard (alte waren kaputt)	EUR	3.500,00
15 Stühle neu beziehen „Betreutes Wohnen Fürstenbrunn“	EUR	3.100,00
Care Center Wartung	EUR	6.000,00
Telefonanlage Anschaltung ISDN	EUR	2.400,00
Clients neu (Preissteigerung)	EUR	4.800,00
Medaille, Wappennadeln für Ehrungen und Auszeichnungen	EUR	4.644,00
Urkunde + Rahmen für Ehrenbürger	EUR	494,64

Summe verbleibender Verstärkungsmittel nach Beschluss: EUR 24.261,36

GV Schlager fragt zum Posten „Medaillen, Wappennadeln für Ehrungen und Auszeichnungen“, warum der Betrag mit EUR 4.644,00 so hoch ist.
Der Bürgermeister erläutert, dass gleich mehr Stückzahlen gekauft wurden als Reserve, damit welche da sind, wenn sie gebraucht werden. Ein Wappen zu gießen dauert einige Zeit und so ist man flexibler.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendung der Verstärkungsmittel.

8. Änderung des Haushaltsbeschlusses 2026: Tarifierung Ganztagesesschule

Amtsbericht:

Tarifierung Schulbeitragsverordnung Ganztagesesschule per 01. September 2026.

Laut Bildungsdirektion und dem Land Salzburg wurden die Elternbetreuungsverträge folgender Wertanpassung unterzogen.

GTS Beiträge:

	<u>Bisher:</u>	<u>ab 01.09.2026:</u>
5 Tage / Woche pro Monat	EUR 88,00	EUR 105,00
4 Tage / Woche pro Monat	EUR 70,40	EUR 84,00
3 Tage / Woche pro Monat	EUR 52,80	EUR 63,00
2 Tage / Woche pro Monat	EUR 35,20	EUR 42,00
1 Tag / Woche pro Monat	EUR 17,60	EUR 21,00

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die gesetzliche Wertanpassung der Bildungsdirektion.

9. Änderung des Haushaltsbeschlusses 2026 - Änderung der Tarifobergrenzen im Seniorenheim

Amtsbericht:

Laut Mitteilung des Gemeindeverbandes werden die Tarifobergrenzen für die Seniorenheime erhöht. Die neuen Tarife entsprechend der noch vom Land zu beschließenden Verordnung sollen per 1. Juli 2026 zur Anwendung gelangen. Vorher ist der Haushaltsbeschluss durch die Gemeindevertretung noch entsprechend abzuändern und kundzumachen.

Die 58. Verordnung des Landes wurde am 17. Juni 2026 kundgemacht und tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft. Der Basisbetrag wurde auf 54,23€, der Finanzierungs- und Investitionsbetrag auf 4,40€ und der Grundtarif damit auf 58,63€ festgelegt.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderungen des Haushaltsbeschlusses entsprechend der angeführten Tarife der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzenverordnung auf einen Grundtarif von 58,63€.

10. MMS Sanierung der Dachkonstruktion - Beschlussfassung der Zwischenfinanzierung

Amtsbericht:

Wie bereits berichtet muss die Dachkonstruktion der Musik Mittelschule saniert werden. Hinsichtlich der Ursache und der dafür verantwortlichen Verursacher ist nach wie vor ein Gerichtsverfahren anhängig, nachdem keine Einigung mit den jeweiligen Versicherungen zustande gekommen ist. Der derzeitige Stand ist insofern geklärt, dass das Gericht anerkannt hat, dass sehr wohl die Marktgemeinde Grödig Immobilien KG Auftraggeberin war und somit auch die Klage über die Immobilien KG rechtens abgewickelt wird.

Der Schadensfall soll trotz dem noch anhängigen Gerichtsverfahren nunmehr aber möglichst während der Sommerferien saniert werden, um weitere Folgeschäden zu vermeiden. Von diversen Gerichtssachverständigen wurden schon Beurteilungen vorgenommen. Ein genaues Schadensbild und ein genauer Kostenrahmen kann aber noch nicht genannt werden. Im Gerichtsverfahren wird von einer Schadenhöhe von rund 750.000€ ausgegangen.

Um die Sanierung vornehmen zu können, muss die Marktgemeinde Grödig Immobilien KG die Aufträge erteilen und es wird dafür eine Zwischenfinanzierung notwendig.

Während der Sanierungsarbeiten sind zusätzliche Dokumentationen von Sachverständigen vorgesehen. Ob und in welcher Höhe schlussendlich vom Gericht ein Verschulden von der Bauphysik oder vom Dachdecker festgestellt und ob und in welcher Höhe Kosten bei der Marktgemeinde Grödig Immobilien KG verbleiben, ist noch offen. Die Durchführung der Sanierung zur Vermeidung von Folgeschäden wird jedenfalls dringend empfohlen.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Grödig Immobilien KG die voraussichtlich notwendigen Mittel von bis zu 750.000€ entweder durch eine Bedeckung aus liquiden Mitteln der Marktgemeinde Grödig von noch nicht begonnenen oder nicht ausgeschöpften Projekten oder unter Umständen über ein Darlehen finanzieren kann, sofern ein Schadenersatz noch nicht, nicht oder nicht in der vollen Höhe zugesprochen wird.

11. Änderung der besonderen Nächtigungsabgabe - Abgabe einer Stellungnahme

Amtsbericht:

Die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe der Marktgemeinde Grödig von 21.12.2022, von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen, muss abgeändert werden, weil die allgemeine Nächtigungsabgabe vom Tourismusverband von 0,80€ auf den Mindestbetrag des Landes mit 1,00€ angehoben wurde und in die Berechnung des Pauschalbetrages gemäß § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) in der Fassung LGBl Nr. 77/2025 der Mobilitätsbeitrag gemäß § 5a mit einzuberechnen ist. Der Mobilitätsbeitrag beträgt von 1.5.2025 bis 30.04.2027 € 0,50 und ab 1.5.2027 € 1,10 für jede Nächtigung gemäß § 1 (3).

Die besondere Nächtigungsabgabe ist für Ferienwohnungen und dauern überlassene Ferienwohnungen einzuheben.

Die Pauschalgebühr soll die Infrastrukturkosten der Gemeinde und des Landes abdecken.

Die Verordnung ist vom Bürgermeister zu erlassen, vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist der Tourismusverband anzuhören und eine Stellungnahme der

Gemeindevertretung einzuholen. Die Verordnung tritt frühestens sechs Monate nach ihrer Kundmachung in Kraft.

	Größe der Ferienwohnung	Maximaler Pauschalwert x-fache	Pauschgebühr € aus der allg. NA + Mobilitätsbeitrag (1,00€ + 0,50€)	Pauschgebühr € aus allg. NA + Mobilitätsbeitrag (1,00€ + 1,10€)	Mindestgebühr jeweils 50%
Zeitraum			bis 30.4.2027	ab 1.5.2027	
1	>130m ²	380	€ 570,00	€ 798,00	
2	100-130m ²	360	€ 540,00	€ 756,00	
3	70-100m ²	300	€ 450,00	€ 630,00	
4	40-70m ²	260	€ 390,00	€ 546,00	
5	<40m ²	200	€ 300,00	€ 420,00	
6	Wohnwagen	130	€ 195,00	€ 273,00	

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine zustimmende Stellungnahme zu den angeführten Tarifen ab Gültigkeit der Verordnung Jänner 2027 bis 30.4.2027 und darauffolgend ab 1.5.2027 abzugeben.

12. Straßenpolizeiliche Maßnahme: Routengenehmigungen gemäß §39 KFG

Amtsbericht:

Die Gemeindevertretung kann im eigenen Wirkungsbereich eine Erlaubnis erteilen zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landes gemäß § 39 KFG 1967 verfügen.

Die Problematik besteht darin, dass für selbstfahrende land- und forstwirtschaftliche Maschinen sowie Anbaugeräten, die die gesetzlich zulässigen Abmessungen oder Gewichte überschreiten – darunter fallen z.B. Häcksler, Güllefässer, Mähdrescher, etc.) – gemäß § 39 KFG für die Nutzung auch für Gemeindestraßen eine Routengenehmigung benötigen. Für Bundes- und Landesstraßen wurde mit entsprechend den Auflagen eine Genehmigung des Landes erteilt. Für Gemeindestraßen ist eine separate Zustimmung notwendig. Diese soll als Pauschalzustimmung zur Nutzung der Gemeindestraßen erteilt werden unter Verweis auf den Bescheid und die Auflagen des Landes.

GV Mag. Ferschmann erkundigt sich, um welche Tonnagen es sich hierbei handelt.

GV Kronberger klärt auf, dass es sich um landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreite handelt.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erlaubnis zur Nutzung der Gemeindestraßen, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landes gemäß § 39 KFG 1967 verfügen.

13. Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenentwässerung in Grödig Zentrum - Hauptstraße - Kellerstraße - Schützenstraße

Amtsbericht:

Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Straßenentwässerung in Grödig Zentrum – Hauptstraße, Kaiser Karl Straße, Korbinian Schallmoser Straße, Kellerstraße und Schützenstraße. Dabei handelt es sich zum Teil um die Landesstraße L 104 und um Gemeindestraßen. Die Arbeiten wurden gemeinsam ausgeschrieben. Mit dem Land ist eine anteilige Abrechnung der Leistungen vereinbart.

Das ungeprüfte Angebotsergebnis lautet (Brutto):

Fa. Porr zu € 1.840.928,57,
Fa. Strabag zu € 2.355.278,36,
Fa. Braumann zu € 2.356.617,14

AL Freibichler ergänzt, dass nur ein Teil davon die Gemeinde betrifft, die sind € 1.269.828,31. Der restliche Teil betrifft die Wassergenossenschaft Grödig und die Landesstraßenverwaltung für Zusatzarbeiten.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zu den angeführten Summen, der Gemeindeanteil beläuft sich auf € 1,269.828,31.

14. Abschluss eines Raumordnungsvertrages gemäß § 18 ROG für die Herstellung von Gehwegverbesserungen in der Schützenstraße und im Kapellenweg

Amtsbericht:

Zur Verbesserung des Geh- und Fußwegenetzes in der Gemeinde wurde mit Herrn Ernö Schmiedinger, Grödig, ein Raumordnungsvertrag verhandelt.

Ziel ist es die stark genutzten Schützenstraße und den Kapellenweg im Bereich der Liegenschaft etwas zu erweitern, um Platz für einen Gehsteig für Fußgänger zu schaffen. Dies soll diesen Abschnitt im Sinne der Verkehrssicherheit für Kinder und ältere Menschen und allgemein für Fußgänger verbessern und übersichtlicher machen.

Vereinbart wurde die Übernahme von Teilflächen am Kapellenweg und der Schützenstraße im Ausmaß von insgesamt 85m² für die Verbreiterung der Straße bzw. zur Errichtung des Gehsteigs zum Preis von 300 EUR je m² lastenfrei an die Gemeinde.

Die Gemeinde verzichtet ausdrücklich auf eine Rückerstattung der Kosten für die Straßenherstellung und der Grundablöse bei einem etwaig späteren Bauplatzverfahren nach den Bestimmungen des § 17 Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBL. 69/1968 idgF.

Im Bebauungsplan der Grundstufe wird als besondere Festsetzung ein Zuschlag zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche von 5% festgelegt.

Entlang der neu gebildeten Grundstücksgrenze verpflichtet sich die Gemeinde einen neuen Gitterzaun als Doppelstab-Gittermatte EcoQ1, auf einen 20cm (über Gehsteigniveau) hohen Sockelmauer zu errichten.

Die Gemeinde übernimmt über diesen Abschnitt des Gehsteiges die Erhaltungspflicht.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Raumordnungsvertrag und die Übernahme des Teilstück 1 des GN 126/3 im Ausmaß von 22m² und des Teilstück 2 des GN 129 im Ausmaß von 63m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Geometer Fally ZT GmbH, Salzburg vom 13.11.2025, GZ. 20090/25/AB in das öffentliche Gut mit der Widmung Straße.

15. Abschluss von Raumordnungsverträgen gemäß § 18 ROG für die Herstellung von Gehwegverbesserungen in der Neue Heimat Straße

Amtsbericht:

1. Sauseng

Zur Verbesserung des Geh- und Fußwegenetzes in der Gemeinde wurde mit Herrn Markus Sauseng, Grödig, ein Raumordnungsvertrag verhandelt. Ziel ist es beidseitig an der Neuen Heimat Straße bis zur Kreuzung Friedensstraße einen Gehsteig zu errichten. Dies soll diesen Abschnitt im Sinne der Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern und übersichtlicher machen. Vereinbart wurde die Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 24m² für die Verbreiterung der Straße bzw. zur Errichtung des Gehsteigs zum Preis von 300 EUR je m² lastenfrei an die Gemeinde. Die Gemeinde verzichtet ausdrücklich auf eine Rückerstattung der Kosten für die Straßenherstellung und der Grundablöse bei einem etwaig späteren Bauplatzverfahren nach den Bestimmungen des § 17 Bebauungsgrundlagengesetz – BGG,

LGBI. 69/1968 idgF. Im Bebauungsplan der Grundstufe wird als besondere Festsetzung ein Zuschlag zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche von 3% festgelegt. Die derzeit bestehende Einfriedung wird in gleicher Art und Größe entlang der neu gebildeten Grundstücksgrenze auf Kosten der Gemeinde neu errichtet. Die Gemeinde übernimmt über diesen Abschnitt des Gehsteiges die Erhaltungspflicht.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen den Raumordnungsvertrag zu beschließen und das Teilstück des GN 498/4 im Ausmaß von 24m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Geometer Fally ZT GmbH, Salzburg vom 12.06.2023, GZ. 18893/21/T in das öffentliche Gut mit der Widmung Straße zu übernehmen.

2. Tannerberger

Zur Verbesserung des Geh- und Fußwegenetzes in der Gemeinde wurde mit Frau Christa Tannerberger, Grödig ein Raumordnungsvertrag verhandelt. Ziel ist es beidseitig an der Neuen Heimat Straße bis zur Kreuzung Friedensstraße einen Gehsteig zu errichten. Dies soll diesen Abschnitt im Sinne der Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessern und übersichtlicher machen. Vereinbart wurde die Übernahme von Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 18m² für die Verbreiterung der Straße bzw. zur Errichtung des Gehsteigs zum Preis von 300 EUR je m² lastenfrei an die Gemeinde. Die Gemeinde verzichtet ausdrücklich auf eine Rückerstattung der Kosten für die Straßenherstellung und der Grundablöse bei einem etwaig späteren Bauplatzverfahren nach den Bestimmungen des § 17 Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBI. 69/1968 idgF. Im Bebauungsplan der Grundstufe wird als besondere Festsetzung ein Zuschlag zur baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche von 1,5% festgelegt. Die Gemeinde übernimmt über diesen Abschnitt des Gehsteiges die Erhaltungspflicht.

GV Tannerberger verlässt aufgrund von Befangenheit die Sitzung.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Raumordnungsvertrag und das Teilstück des GN 498/12 im Ausmaß von 18m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Geometer Fally ZT GmbH, Salzburg vom 12.06.2023, GZ. 18893/21/T in das öffentliche Gut mit der Widmung Straße zu übernehmen.

16. Volksschule Fürstenbrunn - Rückübertragung der alten Volksschule mit GP 144/1, KG Glanegg, von der Marktgemeinde Immobilien KG in das Eigentum der Marktgemeinde Grödig

Amtsbericht:

Die alte Volksschule in Fürstenbrunn soll wieder in das Eigentum der Marktgemeinde Grödig rückgeführt werden. Dazu wird vom Rechtsanwalt Dr. Ramsauer ein Rückübertragungsvertrag erstellt, der von der Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

Der Vertrag über die Rückübertragung von öffentlichen Aufgaben zwischen der Marktgemeinde Grödig und der Marktgemeinde Grödig Immobilien KG unter Mitunterfertigung durch Herbert Schober als Kommanditist stützt sich auf die Anwendung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001.

Die Gemeindevertretung wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

1.

die mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 01.07.2008 vormals auf die Marktgemeinde Grödig Immobilien-KG übertragenen bzw. ausgegliederten Aufgaben im Zusammenhang mit der „Volksschule Fürstenbrunn“ wiederum an die Marktgemeinde Grödig zurückzuübertragen und in diesem Zusammenhang auch die Volksschulliegenschaft EZ 8, KG 56512 Glanegg, Bezirksgericht Salzburg, mit dem Grundstück 144/1 im grundbücherlichen Ausmaß von 2.264 m² mit dem darauf befindlichen Volksschulgebäude mit der Liegenschaftsadresse 5082 Grödig, Fürstenbrunner Straße 49, zurück in das Alleineigentum der Marktgemeinde Grödig zu übernehmen. Zu diesem Zweck wird die vorgelegte „Vereinbarung über die Rückübertragung von öffentlichen Aufgaben“ erstellt von Herrn RA Dr. Günther Ramsauer genehmigt;

2.

dass die Marktgemeinde Grödig als unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Marktgemeinde Grödig Immobilien-KG, FN 250637i, folgenden schriftlichen Gesellschafterbeschluss fassen kann: „Die Marktgemeinde Grödig als unbeschränkt haftende Gesellschafterin und Herbert Schober, geb. 10.03.1977, als Kommanditist je der Marktgemeinde Grödig Immobilien-KG, FN 250637i, fassen hiermit als Gesamtheit der Gesellschafter der Kommanditgesellschaft den Beschluss auf Zustimmung zu dieser Vereinbarung (= Vereinbarung erstellt von Herrn RA Dr. Günther Ramsauer über die Rückübertragung von öffentlichen Aufgaben). Es wird weiters der Beschluss gefasst, dass Herbert Schober, geb. 10.03.1977, zur Mehrfachvertretung ausdrücklich berechtigt wird.“

3.

dass der Bürgermeister Herbert Schober, geb. 10.03.1977, beauftragt wird, die betreffende Vertragsurkunde „Vereinbarung über die Rückübertragung von öffentlichen Aufgaben“ erstellt von Herrn RA Dr. Günther Ramsauer für alle Vertragsteile rechtsgültig zur unterfertigen; dies unter ausdrücklicher Zustimmung zur Mehrfachvertretung.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rückübertragung der alten Volksschule Fürstenbrunn mit GP 144/1, KG Glanegg, von der Marktgemeinde Immobilien KG an die Marktgemeinde Grödig entsprechend Punkt 1-3..

17. Flächenwidmungsplan Teilabänderung Schokostraße (Schokofabrik)

Amtsbericht:

Auszug aus den Planungsbericht der Ortsplanerin Dipl. Ing. Verena Hitsch, Alee42 Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg:

„Das Gebäude der ehemaligen Salzburg Schokolade - nunmehr Schokofabrik - wurde saniert und adaptiert und bietet Platz für vielfältige betriebliche Nutzungen.

Um diese Vielfalt zu erhöhen und das Angebot sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes als auch für Bevölkerung und Gäste Grödigs erweitern zu können (Freizeiteinrichtungen, Gastronomie), soll die Widmung von Gewerbe- in Betriebsgebiet geändert werden.

Der Standort am nördlichen Rand des Ortszentrums, fußläufig und mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar, ist günstig für eine hohe Nutzungsvielfalt. Mit dieser Änderung der Widmungskategorie wird gleichzeitig der "Puffer" zwischen den Siedlungsgebieten im Süden und den im REK festgelegten Entwicklungsflächen für Gewerbe im Norden wesentlich verbreitert.

Im Hinblick auf die o.a. Übereinstimmung mit den Zielen, Grundsätzen und Maßnahmen des Raumordnungsgesetzes und der überörtlichen Planungsgrundlagen erscheint eine Abwägung zugunsten der beabsichtigten Widmung möglich. Da die damit verbundene Umsetzung der vorliegenden Vorhaben den im REK der Gemeinde Grödig formulierten Zielen und insbesondere der geplanten Siedlungsentwicklung entspricht, ist die Teiländerung aus Sicht der Ortsplanung zu befürworten.“

Gemeinsam mit der Teilabänderung des Flächenwidmungsplans erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes der Grundstufe für diesen Bereich.

Ergänzt: Alles ,was im erweiterten Wohngebiet möglich ist, soll auch dort möglich ist. Die Wohnungen bleiben ausgeschlossen.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanteilabänderung Schokostraße (Schokofabrik) zwischen der Hauptstraße und der Kellerstraße zur Gänze von Gewerbegebiet in Betriebsgebiet.

18. Bebauungsplan der Grundstufe Kellerstraße (Salzburg Schokolade) - 3. Änderung

Amtsbericht:

Das bestehende Gebäude der ehemaligen Salzburg Schokolade - jetzt Schokofabrik - wurde für vielfältige betriebliche Nutzungen adaptiert und umgebaut. Um die Angebotsvielfalt zu erhöhen und zusätzliche Funktionen zu ermöglichen (wie gastronomische und Freizeiteinrichtungen), soll die Widmungskategorie von Gewerbegebiet in Betriebsgebiet geändert werden.

Die Betriebsgebietsfläche erfüllt die Funktion als Pufferbereich für die nördlich anschließenden, im REK der Gemeinde als Entwicklungsfläche für gewerbliche Nutzung vorgesehenen Flächen. Im Sinne der gewünschten Pufferfunktion soll die gewerbliche Nutzung innerhalb des Planungsgebietes bevorzugt und die in der Widmungskategorie Betriebsgebiet mögliche Wohnnutzung ausgeschlossen werden.

Im Sinne der Pufferfunktion des Planungsgebietes zwischen den zukünftigen Gewerbeflächen im Norden (Entwicklungsflächen lt. REK) und dem von Wohnnutzung geprägten Siedlungsgebiet im Süden wird die betriebliche Nutzung bevorzugt und der Nutzungsanteil für Handel und/oder Dienstleistung mit 100% festgelegt.

Daher wird die Verordnung wie folgt geändert:

Nutzung von Bauten:

Im gesamten Planungsgebiet wird als Nutzung 100 % Handel- und/oder Dienstleistung vorgeschrieben.

AL Freinbichler erläutert kurz, dass bei der Textierung des Beschlusses darauf zu achten ist, dass bezüglich Wohnen dieses ausgeschlossen wird aber für Betriebe alles möglich sein soll, was auch im erweiterten Wohngebiet zulässig ist wie im ROG für Betriebsgebiet angeführt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan der Grundstufe Kellerstraße (Salzburg Schokolade) – 3. Änderung, mit der Festlegung, dass keine betrieblich bedingten Wohnungen, und keine Start- und Übergangswohnungen gemäß § 30 Abs.1 lit. 6. c) und d) ROG 2009 zulässig sind, sondern nur Nutzungen für Handel und Betriebe entsprechend § 30 Abs. 1 lit. 2. ROG 2009, wie sie im erweiterten Wohngebiet zulässig sind.

19. Genehmigung der Errichtung einer Gartenmauer mit Doppelstabgitterzaun auf GN 157/19, KG Glanegg, Schroterstraße 4

Amtsbericht:

Von Herrn Wolfgang Taufner, Grödig, wurde um Baubewilligung für die Errichtung einer Einfriedung an der öffentlichen Verkehrsfläche „Schrotstraße“ im Bereich des Grundstück GN 157/19, KG Glanegg, beim bestehenden Mehrparteienwohnhaus Schrotstraße 4 angesucht.

Vorgesehen ist anstatt der derzeit bestehenden Tujenhecke einen Gitterzaun mit 1,8m zu errichten. Der Gitterzaun wird auf einem Teilabschnitt unmittelbar im Bereich der bestehenden Terrasse auf Eine Länge von etwa 5m mit Sichtschutzelementen (Lamellen) gefüllt.

Für diesen Abschnitt über 1,5m Höhe an der öffentlichen Verkehrsfläche bedarf es entsprechend der gültigen Verordnung für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen der Genehmigung der Gemeindevertretung

Es gibt keine Fragen zum Sachverhalt.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Höhe der Einfriedung mit 1,80m.

20. Bericht über die Sitzung des Sozial-, Integrations-, Kultur- und Gesundheitsausschusses vom 04.05.2026

Da der Vorsitzende nicht mehr anwesend ist, soll der Bericht in der nächsten Gemeindevertretung ergehen.

21. Bericht über die Sitzung des Raumordnungs- und Bauausschusses vom 16.06.2026

GR Stöllinger berichtet, dass die meisten Punkte bereits Gegenstand der heutigen Sitzung waren.

1. Beim Lagerhaus hat es eine Einigung mit dem Grundeigentümer gegeben, sodass für die Ausweitung Richtung Westen die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.
2. Herr Rettenbacher hat angesucht, im Objekt Neue Heimat Straße 3 im Erdgeschoß Arbeiten und Wohnen zu widmen. Aber da ihm die Gemeinde früher bereits bei der Dichte entgegenkam, hat sich der Ausschuss dazu entschieden, dies nicht zu genehmigen. Außerdem wollte er ein Plakat für seinen Weinbaubetrieb aufstellen, was ihm ebenfalls versagt wurde.

26. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

1. Regionales Entwicklungsprogramm der Stadt Salzburg
Der Bürgermeister hat als Vertreter der Marktgemeinde Grödig nicht zugestimmt, da es kein Verkehrskonzept dazu gibt.
2. Anfrage nach dem IFG von der KPÖ Land Salzburg betreffend Radweg Glanegg
Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung wird durch die Beantwortung aller Fragen und Erfüllung der Anforderungen derart eingeschränkt, sodass die Beantwortung aller 46 Fragen für die Gemeindeverwaltung unzumutbar ist. Dies würde den Betrieb für mind. Eine Woche lahmlegen. Dies wurde der KPÖ auch dementsprechend mitgeteilt. Die Fragen wurden trotzdem nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet aber nicht detailliert.
3. Die Firma Skidata bietet der Gemeinde eine kostenlose Umstellung der Parkraumbewirtschaftung an auf ein digitales Parksystem mittels Smartphone-App (EasyPark) und eine zusätzliche Möglichkeit mittels QR-Code-Parken. Damit würde das Parken ohne Bargeld und ohne Bankomatkarten-Verbindungsprobleme, ohne Fußweg zu den Kassensystemen möglich und eine zeitlich exakte Abrechnung und ein Verlängern der Parkdauer über das Handy. Die bestehenden Parkscheinautomaten könnten trotzdem weiterbetrieben werden.- benötigen aber Wartungskosten. Die laufenden Kosten für das System sind prozentuell von den Parkeinnahmen zu leisten (10-25% in Abhängigkeit vom Umsatz). Das Parksystem wäre auch für weitere Flächen erweiterbar und ist leicht durch die Gemeinde steuerbar.
4. Die Umfrage seitens des Gemeindeverbandes an alle Vorstehermitglieder wurde von der Verwaltung weitergeleitet.
5. Die Architekten Haro-Architekten waren vorstellig beim Bürgermeister. Die wurden vom Eigentümer Kreuzberger für die Planung des Knoll-Areals beauftragt. Eine Studie für die Fläche der Gemeinde über 4.000m² haben sie ebenfalls gemacht, aber ohne dafür von der Gemeinde beauftragt worden zu sein. Nun haben sie trotzdem eine Rechnung über rd. € 20.000 netto dafür an die Gemeinde gestellt. Die Gemeinde ist nicht bereit, diese Kosten zu übernehmen. Dies wurde denen auch mitgeteilt.
6. LVWG: Die Gemeinde hat im Verfahren gegen die POL Architekten für ihr Bauvorhaben im Bereich Kapellenweg/Franz-Moser-Weg Recht bekommen. Die Beschwerdegründe sind abgewiesen worden.
7. Fernwärmeprojekt Leube:
Wichtige Meilensteine wurden gefasst, die Gesellschaft wurde gegründet, alle Hürden wurden überwunden. Geplant ist mit 1. Quartal 2027 mit dem Bau zu beginnen.
8. Das Fahrende Volk:
Der Grundeigentümer des Stadionparkplatzes hat Betonblöcke hingestellt, um die

Wohnwägen am Einfahren zu verhindern. Es wird einen gemeinsamen Termin mit der Bürgermeisterin von Anif und den weiteren Grundeigentümern geben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Gemeinde Grödig plant einen Schranken zu errichten.

9. Der Zerlegungsbescheid Hubertushof ist vom Finanzamt offiziell ergangen: Die Kommunalsteuer wird statt ursprünglich 2/3 und 1/3 so aufgeteilt: 63% für Anif, 37% für Grödig. Eine Kommunalsteuer Nachzahlung muss Anif leisten. Der Hubertushof und das Gebäude, das den DM beheimatet, haben an den Kanal Grödig angeschlossen. Die Gemeinde Anif ist derzeit auf der Suche nach einem Schreiben, das bestätigt, dass die Gemeinde Anif die Kanalgebühr rechtmäßig bezieht, unserer Ansicht nach stehen sie aber Grödig zu.
10. Info-Abend betreubares Wohnen Neue Heimat am 30.06.2026
Der Saal war voll, sehr viele Interessierte waren anwesend. Die Vergabe soll im Dezember 2026 erfolgen. Wie geht man mit Ehrenamt in der Vergangenheit um. Dies muss in einer eigenen Sitzung behandelt werden.
11. Der Bericht der Arbeitsgruppe Euregio liegt für alle interessierten Gemeindevertreter auf.
12. Das Gründungstreffen des Jugendgemeinderates fand am 30.06. statt. Die sind zwischen 12 und 18 Jahren alt. Die Jugendlichen sind aus allen Ortsteilen (außer Eicht). Bei der Gemeindevertretungssitzung im Oktober werden sie sich der Gemeindevertretung vorstellen.

27. Allfälliges

GV Dr. Marchner berichtet vom 1. Treffen der AG Naturpark Untersberg. Mit dabei sind Gemeindevertreter mit landwirtschaftlichem Blick, der Tourismusverband, Max Mayr-Melnhof. Es geht um Naherholung für die Bevölkerung. Das Gebiet hat Schutzflächen und es wird genutzt für Land- und Forstwirtschaft und für die Jagd. Es geht um die bestehenden Wege und darum was der Naturpark für Verbesserungen braucht. Derzeit arbeitet die Arbeitsgruppe an einem Konzept, das im Herbst präsentiert werden kann.

GV Azetmüller möchte wissen, wann die Baustelle in Glanegg fertig wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um eine Landes-Baustelle und keine Gemeinde-Baustelle handelt. Er weiß, dass die Baustelle für die Bevölkerung sehr belastend ist. Die Fertigstellung wird nicht vor September sein.

GV Azetmüller fragt, warum der Bus (Linie 35) in der Marktstraße neben dem Sagenhaft fahren darf. Er denkt es ist zu schmal dort und führt oft gefährlichen Situationen mit Fußgängern.

Der Bürgermeister antwortet, dass er diesbezüglich bereits mit dem Geschäftsführer des Verkehrsverbundes in Kontakt war und besprochen wurde, dass die Routenführung umgestellt wird. Leider ist da die Konzession im Hintergrund vom Albus, der dann wiederum mehr verlangen wird, da die Routenführung bei einer Umleitung um das Gemeindeamt teurer wird. Aber eine Umstellung ist jedenfalls geplant.

GV Azetmüller sagt, dass er nicht versteht, warum die schweren Lastwägen dort durchfahren.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht gestattet sei und er die Polizei bitten wird, dort verstärkt zu kontrollieren.

GV Gruber bedankt sich allen Beteiligten für die Hilfe beim Pfarrflohmarkt vergangenes Wochenende. Der Flohmarkt ist gut gelaufen.

GV Pletschacher bedankt sich für das Tablet, das er von der Gemeinde bekommen hat. Er erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für den neuen Marktplatz mit der Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat Salzburg.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich die bereits mit dem Architekten besprochen hat. Der Baurechtsvertrag wurde in der Gemeindevertretung beschlossen und sobald der unterfertigt ist, fließt das Geld in die Marktplatz GmbH. Ziel ist im heurigen Jahr die Baubewilligung zu erwirken und dann Anfang kommenden Jahr zu starten mit dem Bau.

GV Kronberger weist daraufhin, für die Arbeitsgruppe Naturpark Untersberg Mittel im Budget vorzusehen.

Außerdem möchte er wissen, ob die beschlossenen € 300,-- für die Endreinigung im Seniorenheim auch für Bewohner gelten, die nur kurz dort gewohnt haben. Der Bürgermeister bestätigt dies und sagt, dass es keine Staffelung oder Ähnliches gebe, da der Reinigungsaufwand im Prinzip derselbe ist.

GV Tannerberger berichtet von einer positiven Rückmeldung einer Kundin von ihr, die begeistert war von dem guten Raumklima in der neuen VS Fürstenbrunn.

AL Freinbichler erläutert, dass es dort zwar keine Klimaanlage gibt aber auf die Beschattung sehr geachtet wird.

Der Bürgermeister wirft ein, dass durch den Klimastandard „Gold“ das Gebäude eine sehr gute Dämmung hat und auch diese mitwirkt beim Raumklima. Viele Faktoren tragen dazu bei, dass es bei der Hitze relativ kühl war innen. Er weist daraufhin, dass dieses Thema im Seniorenheim in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen wird. Denn dort gibt es keine Klimaanlage und im Sommer kann es sehr heiß werden innen. Damit wird man sich früher oder später auseinandersetzen müssen.

Birgit Rainer berichtet, dass die Verwaltung jetzt auf Session NET umsteigt. Das bedeutet, dass jeder Mandatar einen Zugang zum Mandatar Info Portal bekommt und die Dokumente für die Sitzung nur mehr über dieses Portal zugestellt werden. Die Einladungen und Protokolle werden aber weiterhin noch per Email versendet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen erholsamen Sommer.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Schriftführung:

Bürgermeister Herbert Schober

Birgit Rainer, Bakk.Komm.